

Kreiskämmerer Ganseuer machte darauf aufmerksam, Vertreter des Kreises hätten am vergangenen Freitag in der Zweckverbandsversammlung des VRS den Antrag gestellt, eine Übertragbarkeit des Sozialtickets nicht einzuführen, seien damit aber gescheitert. Daher müsse, wenn der Rhein-Sieg-Kreis die Einführung des Sozialtickets nicht in Frage stellen wolle, der entsprechende Satz aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gestrichen werden. Er empfehle aber, stattdessen die Ergänzung aufzunehmen, dass die Geschäftsführung des VRS aufgefordert werde, die Tarifbestimmungen nach einem Jahr nach Einführung des Sozialtickets zu evaluieren und insbesondere die Auswirkungen der Übertragbarkeit hinsichtlich Missbrauch und auskömmlicher Finanzierung kritisch zu überprüfen.

Abg. Steiner merkte an, das Sozialticket werde nur eingeführt, wenn alle beteiligten Gebietskörperschaften einen positiven Beschluss fassten. Der bisherige Prozess sei schwierig gewesen, insbesondere weil es in Köln und Bonn schon ein Sozialticket gebe. Daher sei eine Abstimmung zwischen den vorhandenen sowie dem neuen Angebot unter Berücksichtigung der Landesförderung erforderlich gewesen. Dabei sei ein relativ schwieriger Kompromiss erreicht worden. Zwar hätten die Kreisvertreter deutlich gemacht, dass sie eine grundsätzliche Übertragbarkeit des Sozialtickets nicht für sinnvoll hielten, allerdings sei die Übertragbarkeit in Köln Bestandteil des Sozialtickets. Eine Änderung hieran sei kurzfristig nicht möglich gewesen. Es gebe nun die einmalige Chance, als erster Zweckverband in NRW das Sozialticket verbundweit einzuführen, was besonders für den Rhein-Sieg-Kreis wichtig sei, weil es auch große Pendlerströme über die Kreisgrenzen hinaus gebe. Den heute als Tischvorlage eingereichten Antrag der LINKEN hält er für ein Stück aus dem Tollhaus, vor allem, weil hierin ein verbundweites Sozial-Monatsticket gefordert werden, was nur 15,- € kosten solle. Es werde aber mit keinem Wort gesagt, wie das Defizit, das ein solcher Preis auslöse, finanziert werden solle. Er denke, mit dem vorliegenden Modell zur Einführung eines Sozialtickets sei man auf dem richtigen Weg. Hiermit werde eine deutliche Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis geschaffen.

Abg. Hartmann schloss sich den Ausführungen des Abg. Steiner zur Frage der Übertragbarkeit an und verdeutlichte darüber hinaus, dass es vielleicht wünschenswert wäre, den ÖPNV noch günstiger oder vielleicht gar kostenfrei anbieten zu können. Dies werde aber nicht gelingen und er glaube auch, dass die Einführung des Sozialtickets eine Diskussion über die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum hinsichtlich Finanzierung und Struktur des ÖPNV auslösen könne, was für den kreisangehörigen Raum positiv wäre. Mit dem Sozialticket, das erst durch die Landesförderung möglich geworden sei, könne ein Einstieg in eine solche Diskussion gelingen. Die Frage, wie dies nach einer gewissen Erprobungsphase weiterentwickelt werden könne, stelle sich heute noch nicht. Jetzt ein Angebot mit unüberschaubaren Folgen zu installieren werde auch den Nutzern langfristig nicht gerecht.

SkB Binder wies darauf hin, dass im Antrag seiner Fraktion durchaus Finanzierungsvorschläge enthalten seien. Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass in den jeweiligen sozialen Sätzen nur 18,- € dafür vorgesehen seien. Insofern sei ein Preis von mehr als dem Doppelten einfach zuviel. Zudem sei es nicht möglich, die Konzepte für den städtischen Raum auf einen ländlichen Kreis zu übertragen. Insofern sei das gesamte Projekt aus Sicht seiner Fraktion zum Scheitern verurteilt.

Abg. Dr. Bieber war der Ansicht, das Sozialticket sei vom Land "bestellt" worden, daher müsse das Land dieses Angebot auch finanzieren. Bereits derzeit würden pro Jahr rd. 24 Mio € aus dem Kreishaushalt den Verkehrsgesellschaften zur Verfügung gestellt, um deren Verluste abzudecken. Weitere Forderungen, zusätzliche Mittel zur Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung zu stellen, wirkten sich unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit des Kreises und seiner Städte und Gemeinden aus, da diese die Zusatzkosten dann über die Kreisumlage finanzieren müssten. Daher sei es richtig, bei der Einführung des Sozialtickets auch darauf zu schauen, ob eine auskömmliche Finanzierung gegeben sei. Hierzu gehöre auch, die Frage der Übertragbarkeit nach einem Jahr zu evaluieren um auf dieser Basis dann zu diskutieren, ob Anpassungen erforderlich seien.

Abg. Küpper merkte an, die FDP-Fraktion werde dem abgeänderten Beschlussentwurf zustimmen, auch wenn es Bedenken hinsichtlich der Übertragbarkeit gebe.

Sodann ließ der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE vom 10.12.2011 abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: